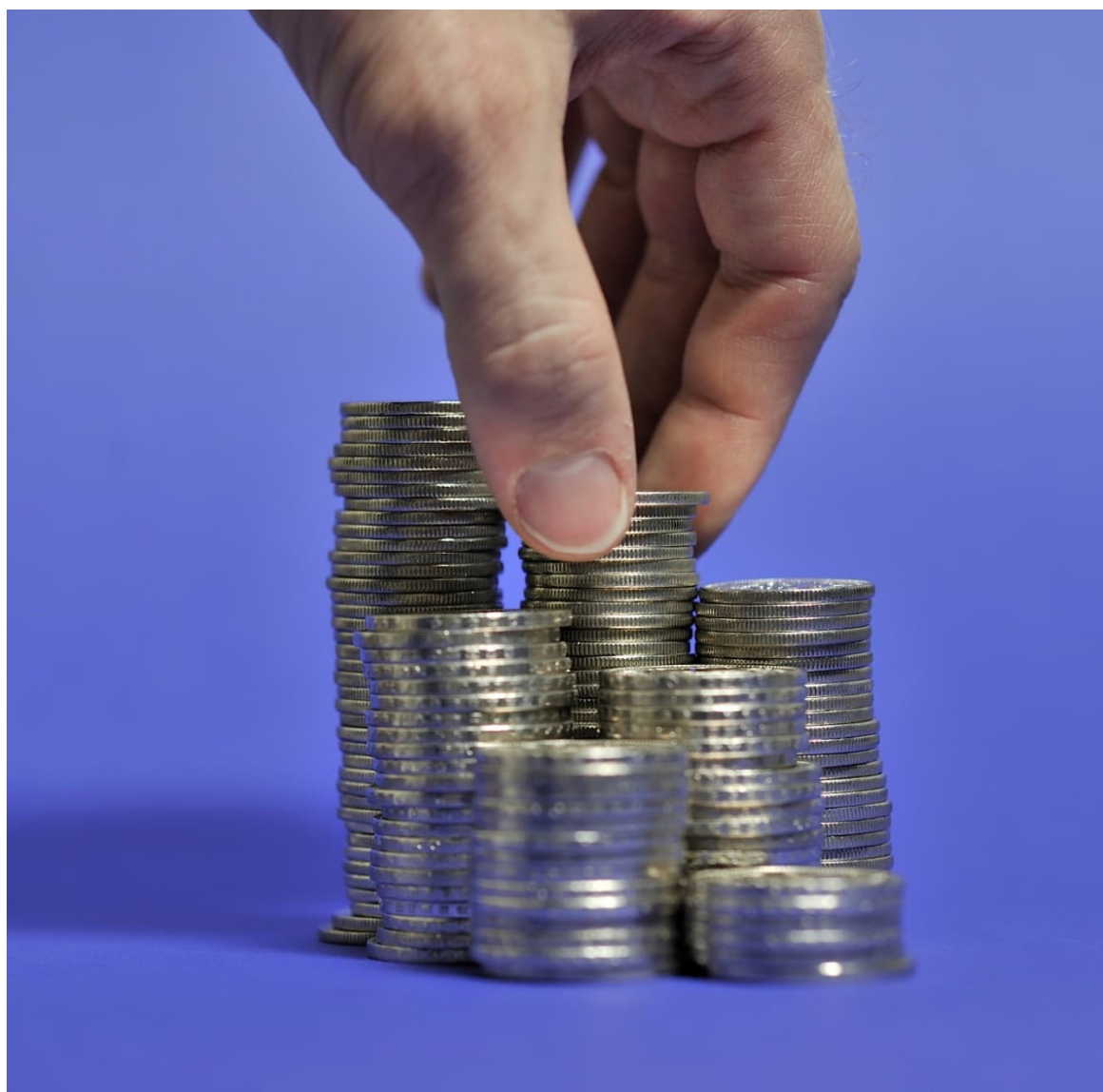


**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Abteilung Finanzen

August 2025

ÖFFENTLICHE FINANZEN DES KANTONS AARGAU

Stand und Entwicklung der öffentlichen Finanzen des Kantons Aargau 2024



Finanzen des Kantons Aargau auf einen Blick

Ergebnis (in Millionen CHF)	2020	2021	2022	2024	2024
Erfolgsrechnung	9.1	5.6	3.7	6.9	-20.4
Aufwand	5'999.5	6'712.8	6'403.4	6'253.9	6'647.4
Ertrag	-5'990.5	-6'707.2	-6'399.8	-6'247.0	-6'677.7
Investitionsrechnung	265.3	235.2	210.7	188.3	214.5
Aufwand	360.1	322.0	291.8	246.1	263.1
Ertrag	-94.8	-86.7	-81.1	-57.7	-48.6
Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwand	6'793.8	6'793.8	6'480.9	6'304.3	6'716.4
Ertrag	-6'793.8	-6'793.8	-6'480.9	-6'304.3	-6'716.4

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2024	2024
Selbstfinanzierungsgrad	200.4 %	312.7 %	215.1 %	201.9 %	183.5 %
Nettoverschuldungsquotient	20.2 %	0.6 %	-8.3 %	-14.9 %	-20.1 %
Nettoschuld/-vermögen pro Kopf	754 Fr.	21 Fr.	-313 Fr.	-561 Fr.	-795 Fr.
Zinsbelastungsanteil	0.1 %	0.1 %	0.1 %	-0.3 %	-0.2 %
Investitionsanteil	7.1 %	5.9 %	5.2 %	4.5 %	4.5 %
Kapitaldienstanteil	5.2 %	5.2 %	3.6 %	2.7 %	2.2 %
Staatsquote	11.7 %	11.6 %	11.7 %	11.0 %	11.4 %
Steuerquote	5.6 %	5.3 %	5.4 %	5.3 %	5.5 %

Steuerfuss	2021	2022	2024	2024	2025
Natürliche Personen	112	112	112	112	111
Juristische Personen	115	112	109	106	109

1. Rechnung 2024

1.1. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 wies einem Überschuss von 143,8 Millionen Franken aus. Der Grosse Rat beschloss auf Antrag des Regierungsrats, den gesamten Überschuss in die Ausgleichsreserve einzulegen. Deren Bestand beläuft sich somit neu auf 1,1 Milliarden Franken.

1.2. Entwicklung der Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenübergestellt. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse des Kantons Aargau.

Mit der Jahresrechnung 2024 weist die Finanzierungsrechnung bereits zum achten Mal in Folge einen Überschuss aus. Unter Berücksichtigung der Überschussverwendung zugunsten der Ausgleichsreserve ist die Finanzierungsrechnung 2024 ausgeglichen. In den vergangenen Jahren wurden die zum Teil sehr hohen Überschüsse zum einen für einen zusätzlichen Schuldenabbau und zum anderen zur Äufnung der Ausgleichsreserve verwendet, so dass nach Überschussverwendung jeweils ein ausgeglichener Saldo resultierte. Vor 2017 schloss die Rechnung mehrmals mit einem Fehlbetrag ab. Insbesondere 2016 resultierte ein hohes Defizit.

Abbildung 1: Entwicklung der Finanzierungsrechnung seit 2015

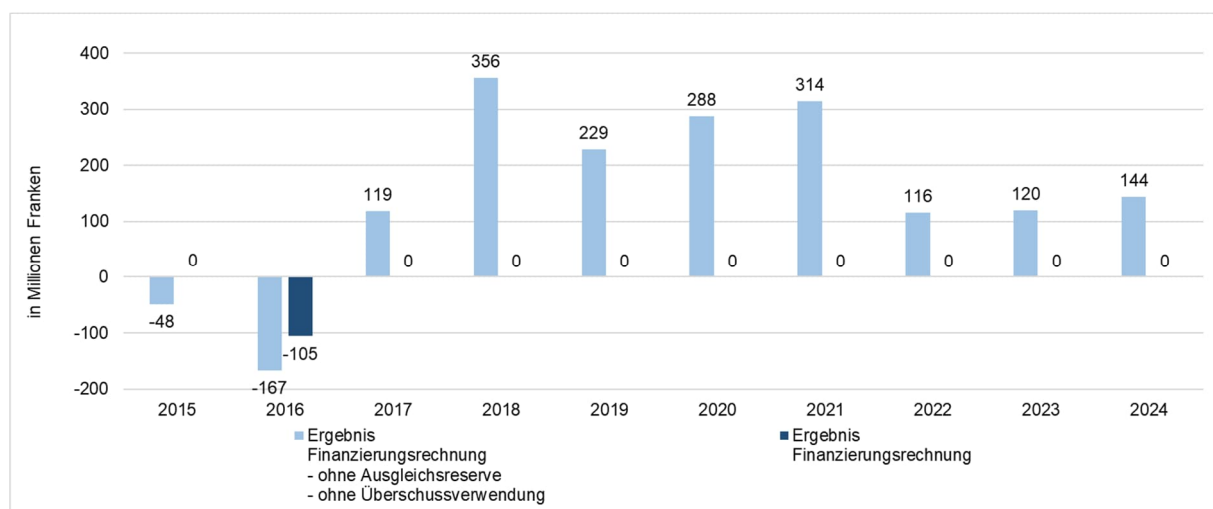


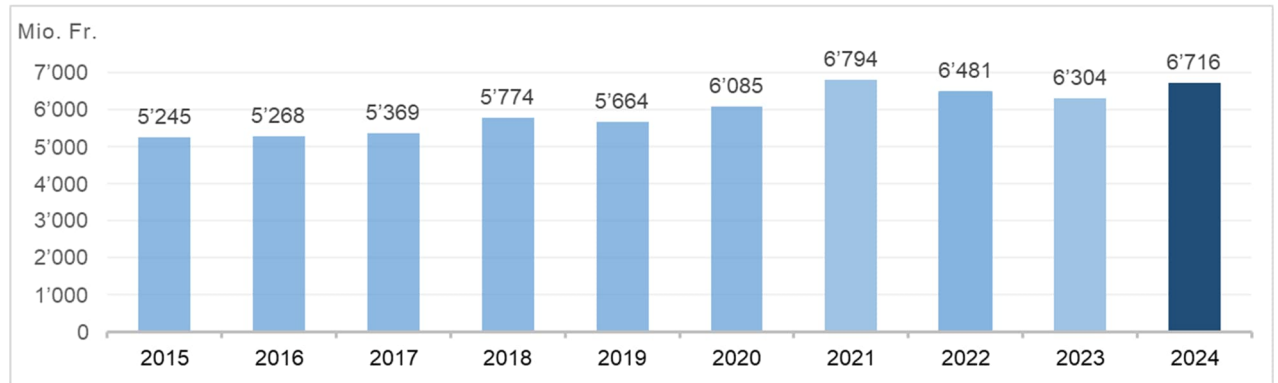
Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Finanzierungsrechnung seit 2015, wobei die hellen Balken die Rechnungsergebnisse vor Überschussverwendung bzw. vor Entnahme aus der Ausgleichsreserve darstellen. In den dunklen Balken bzw. in den entsprechenden Ergebniszahlen sind Schuldenrückzahlungen sowie Einlagen in und Entnahmen aus der Ausgleichsreserve enthalten. Diese Reserve dient denn auch zum Ausgleich von Schwankungen in den Jahresrechnungen.

1.3. Aufwand

Der Aufwand der Finanzierungsrechnung besteht aus dem Aufwand der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und dem Aufwand der Investitionsrechnung. Er hat seit 2015 mit Ausnahme von 2019 kontinuierlich zugenommen, wobei der deutliche Anstieg im Jahr 2021 auf den Covid-19-bedingten

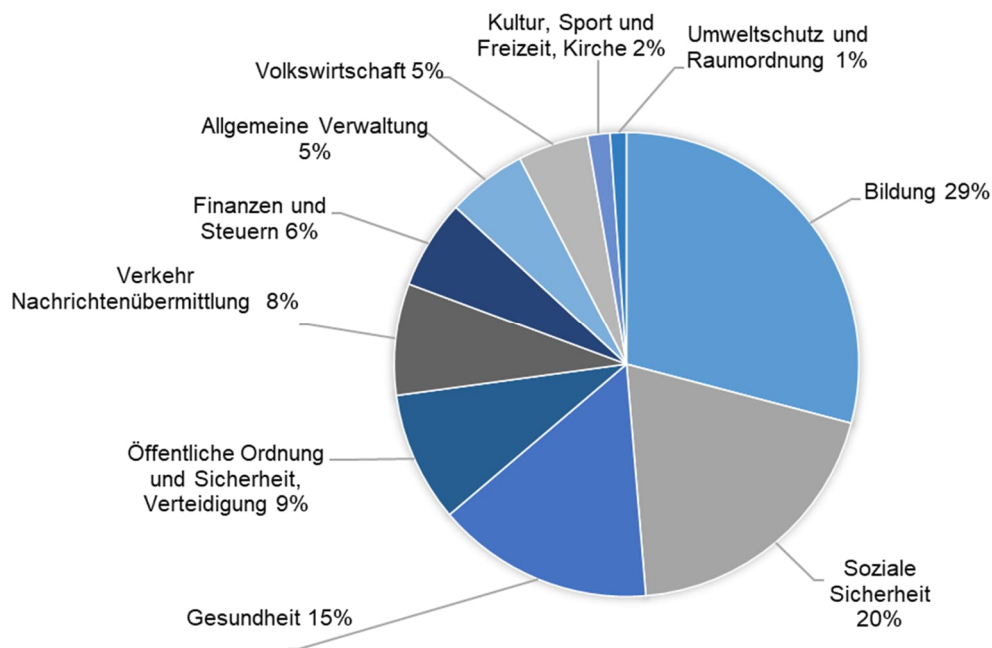
Zusatzaufwand sowie auf den Schuldenabbau zurückzuführen ist. Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Kantonsspital Aarau AG (KSA) führte 2022 nochmals zu einem vergleichsweise hohen Aufwand und 2023 gegenüber dem Vorjahr entsprechend zu einem leichten Rückgang. Die Zunahme des Aufwands 2024 ist insbesondere auf den gestiegenen Personalaufwand (Stellenentwicklung aufgrund Bevölkerungs- und Aufgabenwachstum sowie Anstieg Arbeitgeberbeiträge aufgrund Massnahmen aus der beruflichen Vorsorge) und auf den höheren Transferaufwand (u.a. aufgrund von gestiegenen Prämienverbilligungen) zurückzuführen.

Abbildung 2: Bruttoaufwand nominal, 2015–2024



Für welche Zwecke werden die Aufwände verwendet? Diese Frage wird in der funktionalen Gliederung¹ beantwortet, anhand derer sich alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zuordnen lassen. In der folgenden Grafik werden die Aufwendungen der Finanzierungsrechnung 2024 – alle Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) und der Investitionsrechnung – nach Aufgabengebieten kategorisiert.

Abbildung 3: Aufwand der Finanzierungsrechnung nach Funktion

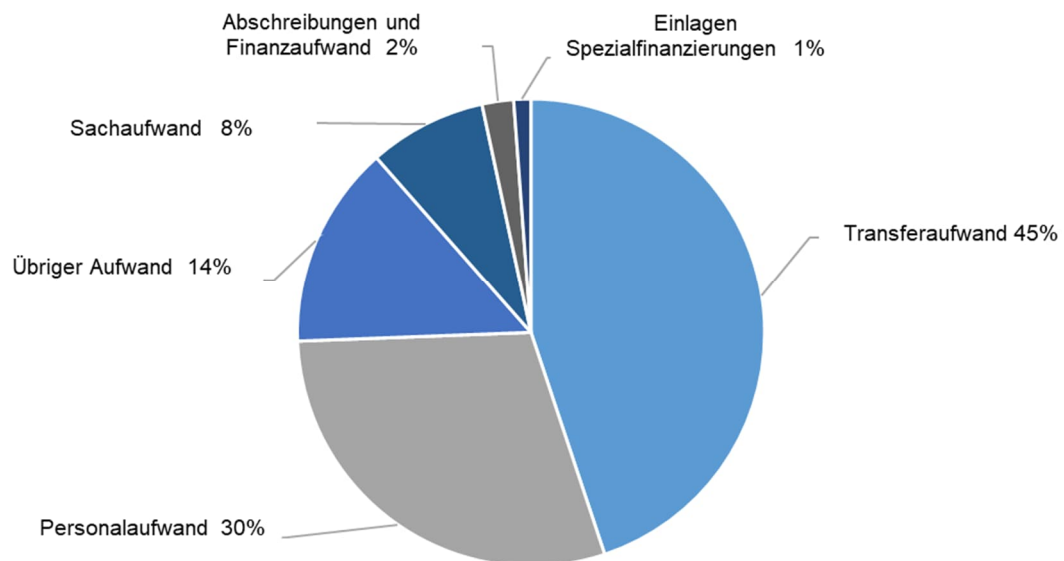


¹ Die funktionale Gliederung entspricht nicht den im Kanton Aargau gebräuchlichen Aufgabengebieten. Sie dient primär für die Finanzstatistik sowie für interkantonale Vergleiche.

Der Bereich Bildung (z.B. Volksschule, Berufsbildung) stellt im Finanzhaushalt des Kantons Aargau im Jahr 2024 mit rund 2 Milliarden Franken oder 29 % des Aufwands die mit Abstand grösste Position dar. An zweiter Stelle folgt mit rund 1,4 Milliarden Franken die Soziale Sicherheit (z.B. Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen) und an dritter Stelle mit 1 Milliarde Franken der Bereich Gesundheit (z.B. Spitäler, Kranken- und Pflegeheime). Weitere grosse Aufgabengebiete sind Sicherheit, Verkehr sowie Finanzen und Steuern (v.a. aufgrund der Einlagen in die Ausgleichsreserve und des Finanz- und Lastenausgleichs).

Die Aufwände der Erfolgsrechnung können auch in Sachgruppen (Aufwandarten) eingeteilt werden.

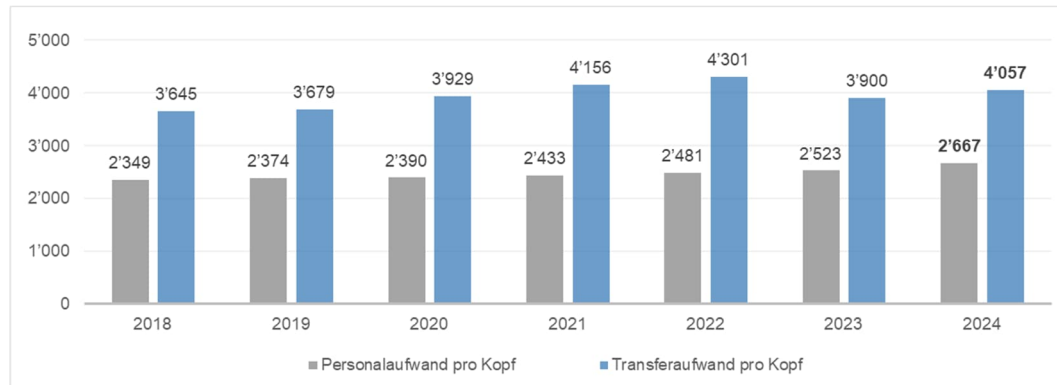
Abbildung 4: Aufwand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen



Der Transferaufwand stellt dabei die grösste Position dar. Im Jahr 2024 machte der Transferaufwand – darunter insbesondere Beiträge an Institutionen (z.B. Spitäler, Hochschulen, Heime und Werkstätten, Verkehrsbetriebe) sowie an Private (z.B. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen) – mit annähernd 3 Milliarden Franken 45 % des gesamten Aufwands aus. Die Personalaufwände des Kantons (inkl. Löhne der Lehrpersonen) beliefen sich auf knapp 2 Milliarden Franken. An dritter Stelle folgt mit 14 % der übrige Aufwand, worunter nebst dem ausserordentlichen Aufwand auch rein buchhalterische Positionen subsummiert werden.

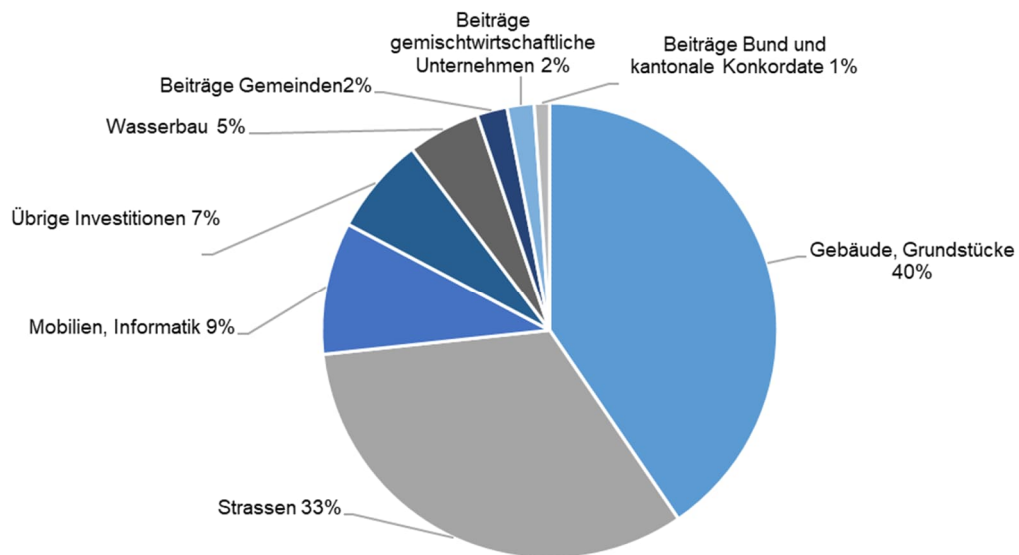
Ein Blick auf die Entwicklung der zwei grössten Aufwandpositionen zeigt, dass diese im Verhältnis zur Bevölkerung seit 2018 lediglich geringfügig angewachsen sind (vgl. Abbildung 5). Der Anstieg des Transferaufwands in den Jahren 2020 und 2021 ist vorab auf die coronabedingten Zusatzaufwände zurückzuführen, während 2022 insbesondere die Rückstellung zugunsten des KSA ins Gewicht fiel.

Abbildung 5: Transferaufwand und Personalaufwand in Franken pro Kopf, 2018–2024



Auch bei der Investitionsrechnung kann eine Aufteilung nach Bereichen vorgenommen werden, wobei sich diese an der Artengliederung der Investitionsrechnung orientiert.

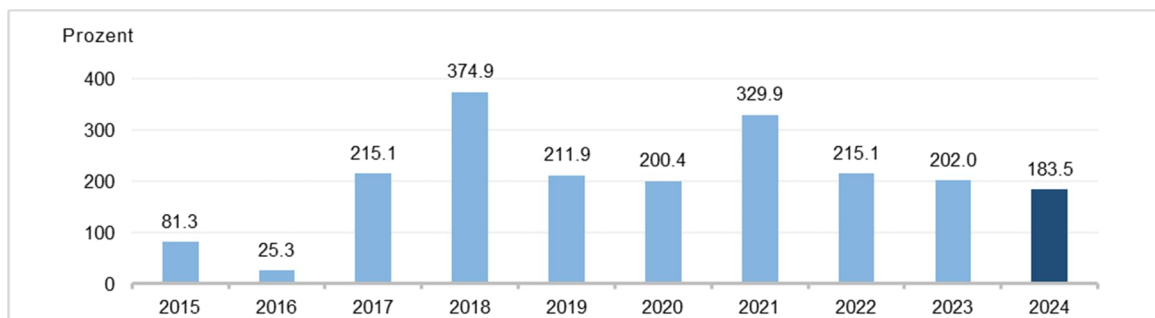
Abbildung 6: Investitionsaufwand nach Hauptbereichen



Der Investitionsaufwand lag im Jahr 2024 bei 263 Millionen Franken (2023: 246 Millionen Franken). Davon wurden mit 106 Millionen Franken beziehungsweise 40 % am meisten für Gebäude und Grundstücke investiert. Für Investitionen in Bau und Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen, für welche im Kanton Aargau eine Spezialfinanzierung besteht, wurden 86 Millionen Franken verwendet.

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine zentrale Finanzkennzahl aus dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) – gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % werden die Nettoinvestitionen vollständig selbst getragen und Schulden abgebaut. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Gemäss HRM2 sollte der Selbstfinanzierungsgrad je nach Konjunkturlage bei über 100 % (Hochkonjunktur), bei 80 bis 100 % (Normalfall) oder bei 50 bis 80 % (Abschwung) liegen. Eine einjährige Betrachtung des Selbstfinanzierungsgrads ist nicht aussagekräftig.

Abbildung 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad, 2015–2024

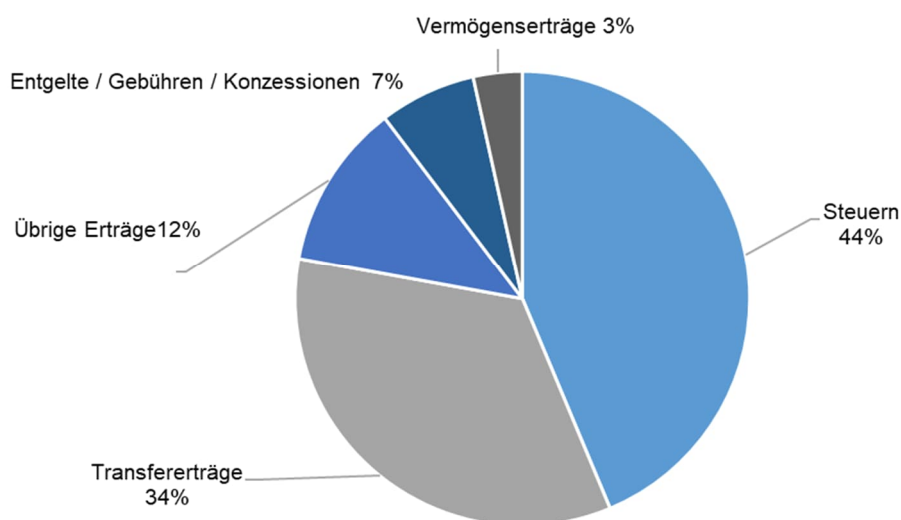


Ein Blick auf die letzten zehn Jahre zeigt, dass der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons Aargau zunächst unter 100 % lag. Im Jahr 2016 führte das negative Rechnungsergebnis zu einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 25,3 %. In den Jahren 2017 und 2018 hingegen trugen zum einen Erträge aus Sondereffekten und zum anderen ein gegenüber 2016 etwas tieferes Investitionsvolumen zu einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad bei. Seither befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad im Mittel bei ca. 220 %, wobei der grosse Überschuss 2021 nochmals zu einem deutlich höheren Selbstfinanzierungsgrad geführt hat.

1.4. Ertrag

Die Erträge der Erfolgsrechnung lassen sich ebenfalls in Sachgruppen ordnen.

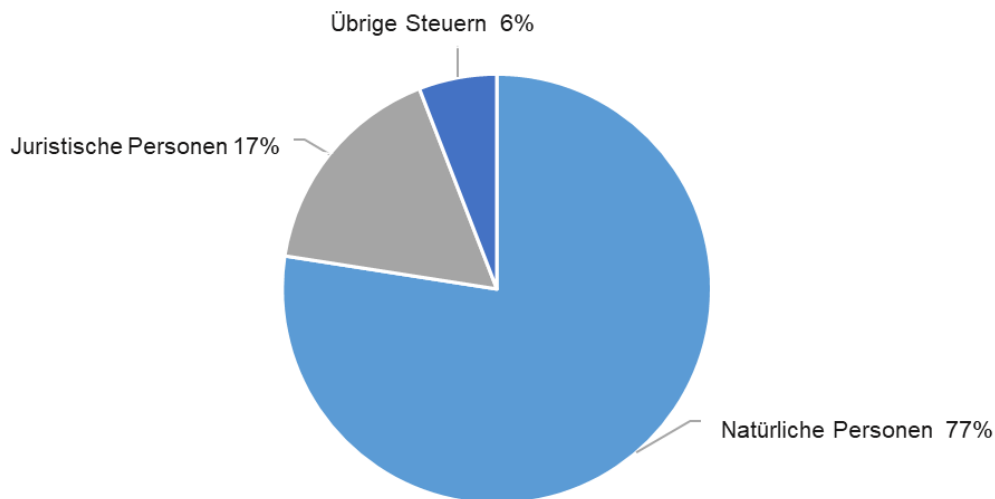
Abbildung 8: Ertrag der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen



Der Kanton Aargau wies im Jahr 2024 Erträge von rund 6,7 Milliarden Franken aus. Davon entfielen 2,9 Milliarden Franken oder 44 % auf die Kantonssteuererträge. Bei 2,3 Milliarden Franken oder 34 % handelte es sich um Transfererträge, das heisst vorwiegend um Beiträge vom Bund (z.B. Beiträge an die Prämienverbilligung) und den Gemeinden (z.B. Beiträge an Schulen). Zudem werden darunter auch die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich sowie Ertragsanteile aus der direkten Bundessteuer oder der Verrechnungssteuer subsummiert.

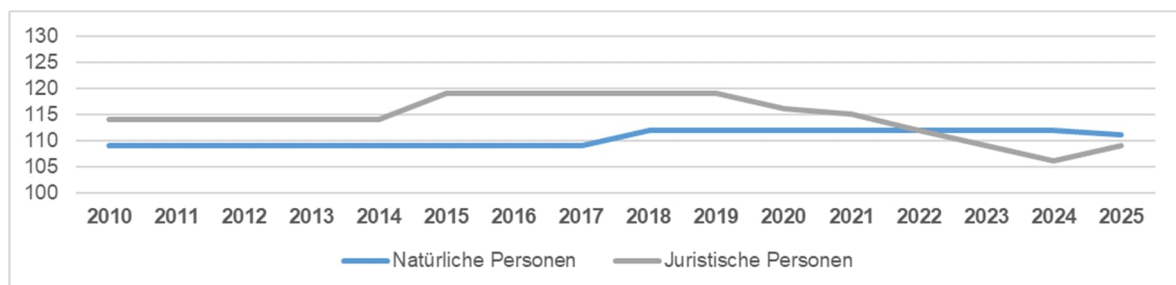
Von den Steuererträgen stammten 77 % (2,1 Milliarden Franken) von natürlichen Personen und 17 % (460 Millionen Franken) von juristischen Personen. Die übrigen 6 % der Steuererträge (163 Millionen Franken) umfassen unter anderem Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Motorfahrzeugabgaben.

Abbildung 9: Steuererträge des Kantons



Steuerfuss

Abbildung 10: Entwicklung Steuerfüsse seit 2008



Der ausgewiesene Steuerfuss umfasst die ordentliche Kantonssteuer, den Spitalsteuerzuschlag (bis 2020) sowie den Kantonssteuer- und den Finanzausgleichszuschlag. Seit 2010 ist der Steuerfuss relativ konstant, wobei die Erhöhung von 109 auf 112 Prozentpunkte für natürliche Personen 2018 auf den Steuerfussabtausch mit den Gemeinden zurückzuführen ist. 2022 lagen die Werte sowohl für natürliche als auch für juristische Personen bei 112 Prozentpunkten. Aufgrund der Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierung Kantonaler Finanzausgleich wurde für das Jahr 2021 ein Steuerzuschlag von 1 % bei den natürlichen Personen und im Gegenzug eine Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 1 % eingeführt, weshalb der Steuerfussenkung für die juristischen Personen 2021 1 % tiefer lag. Ab 2022 führt die Steuergesetzrevision 2022 für vier Jahre zu einem Kantonssteuerabschlag für juristische Personen, weshalb der Steuerfuss sinkt, wobei er ab 2025 in zwei Schritten wieder auf das ordentliche Niveau angehoben wird.

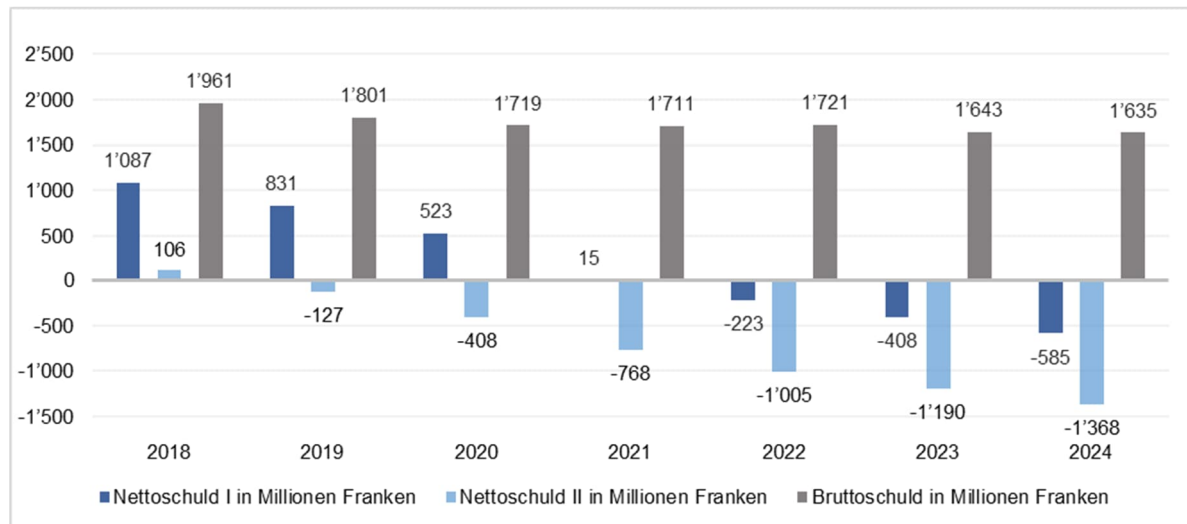
2. Verschuldung

Die **Bruttoschulden** entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton, d.h. allen bilanzierten Verbindlichkeiten. Bei der Nettoschuld werden hingegen die den Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Aktivpositionen abgezogen, wobei insbesondere die vorhandenen flüssigen Mittel oder Finanzanlagen (Finanzvermögen) relevant sind, da sie zur Reduzierung der Verbindlichkeiten verwendet werden könnten. Unterschieden wird zudem die **Nettoschuld I**, die sich als Fremdkapital minus Finanzvermögen definiert, von der **Nettoschuld II**, bei welcher zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden. Dies ist insofern sachgerecht, als die Darlehen und Beteiligungen nicht (planmässig) abgeschrieben werden und

in der Regel – wie typischerweise das Finanzvermögen – Erträge generieren. Unter dem Risikoaspekt ist allerdings die Nettoschuld I vorzuziehen.

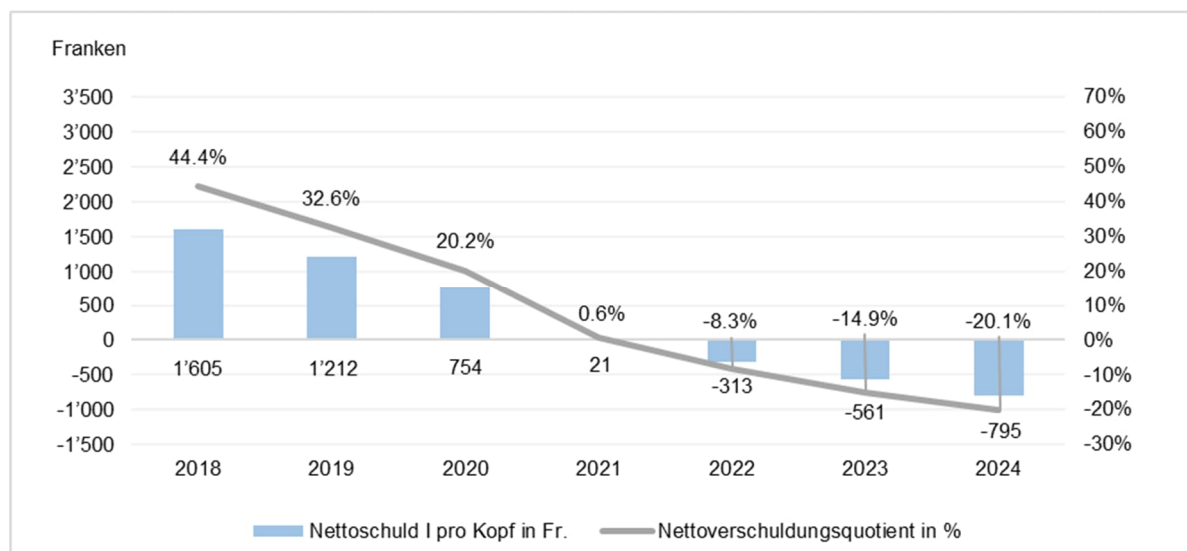
Wie aus nachstehender Abbildung ersichtlich, konnten sowohl Brutto- als auch Nettoschuld seit 2018 reduziert werden. Im Jahr 2024 betrugen die Bruttoschulden noch gut 1,6 Milliarden Franken, während Netto ein Vermögen von 585 Millionen Franken (Nettovermögen I) bzw. von knapp 1,4 Milliarden Franken (Nettovermögen II) resultierte.

Abbildung 11: Brutto- und Nettoschuld, 2018–2024



Die Pro-Kopf-Verschuldung (Nettoschuld I) lag 2018 bei 1'605 Franken. In den Folgejahren sank sie stetig bis auf 21 Franken im Jahr 2021. Seither resultiert ein Nettovermögen, das sich 2024 auf 795 Franken pro Kopf der Bevölkerung belief. Die gleiche Entwicklung lässt sich folglich beim Nettoverschuldungsquotienten beobachten, einer weiteren zentralen Finanzkennzahl aus HRM2, welche die Nettoschuld in Relation zu den Fiskalerträgen abbildet, d.h. er gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Er lag bereits 2017 unter 100 % und damit im gemäss HRM2 als "gut" bezeichneten Bereich. Seit 2022 ist der Nettoverschuldungsquotient – entsprechend der Entwicklung der Nettoschuld I – negativ.

Abbildung 12: Nettoschuld I in Franken und Nettoverschuldungsquotient in %, 2018–2024



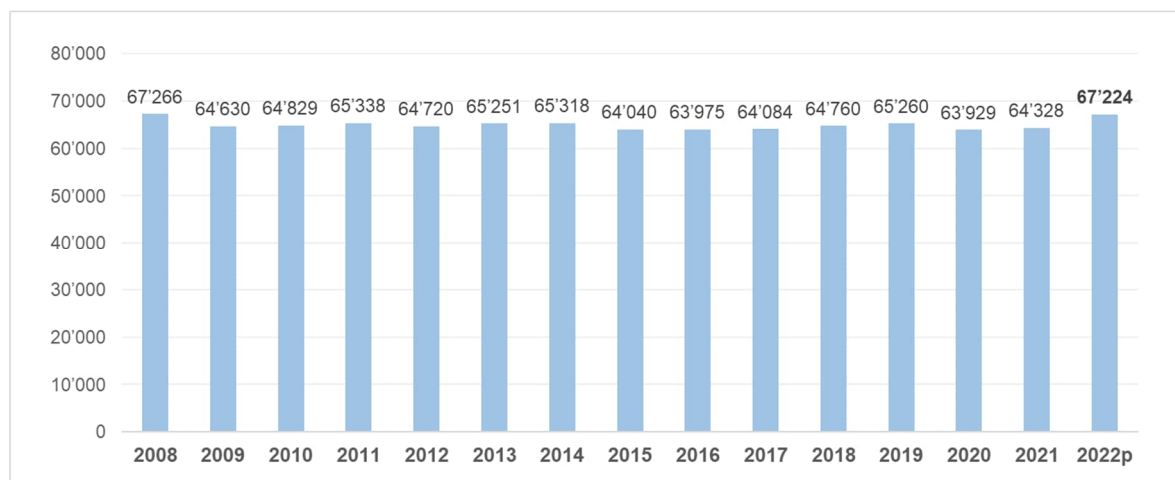
3. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und Bevölkerungsentwicklung

3.1.Bruttoinlandprodukt pro Kopf

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heisst Waren und Dienstleistungen, an, die während eines Jahrs innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte nach Abzug aller Vorleistungen hergestellt wurden. Somit werden nur alle finalen Güter, also Güter auf Stufe der Endverwendung, als Wirtschaftsleistung erfasst.

Im Kanton Aargau wuchs das Bruttoinlandprodukt pro Kopf in den Nullerjahren kräftig, bis die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 dem Wachstum ein jähes Ende bereitete. Ab 2009 blieb das BIP auf tieferem Niveau relativ konstant, bis zu einem erneuten wirtschaftlichen Abschwung 2020 in Folge der Corona-Pandemie. Bereits 2021 erholte sich die Wirtschaft wieder und 2022 erreichte das BIP erstmals wieder das Niveau von 2008.

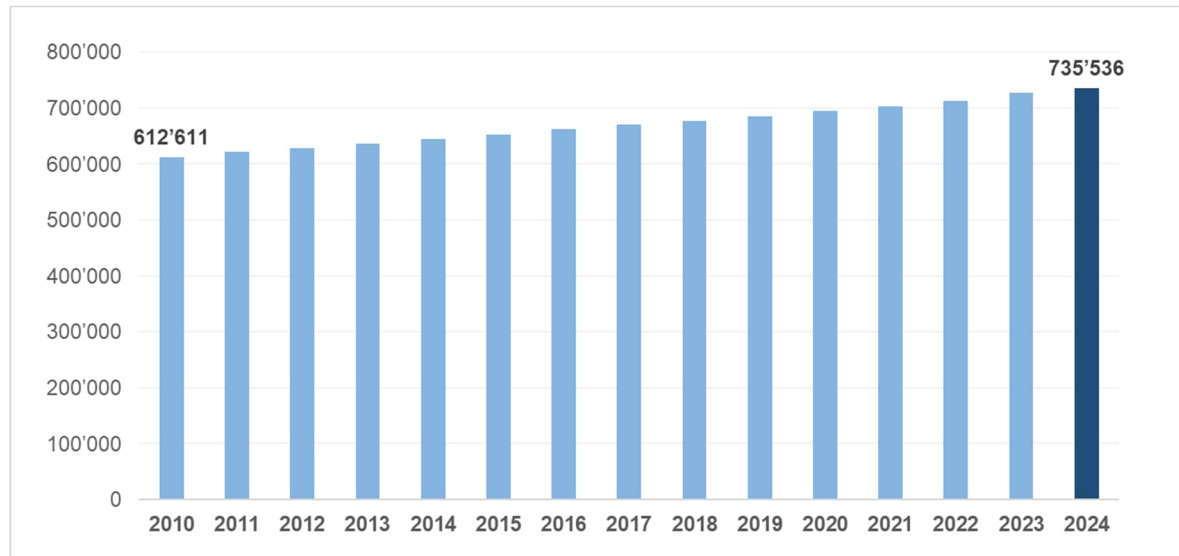
Abbildung 13: BIP in Franken pro Kopf Kanton Aargau (Quelle: Bundesamt für Statistik)



3.2.Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung ist im Kanton Aargau in den letzten Jahren konstant und im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich stark gewachsen. Im Jahr 2024 nahm die Aargauer Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 8'301 Personen oder 1,1 % zu. Das Wachstum lag damit tiefer als 2023, als die Bevölkerung um 14'118 Personen (+2,0 Prozent) zunahm. Der hohe Zuwachs im Jahr 2023 kann unter anderem auf das erstmalige Mitzählen von Personen mit Ausweis S zurückgeführt werden. Ende 2024 lebten somit 735'536 Personen im Kanton Aargau.

Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung seit 2010 (Quelle: Statistik Aargau)



Das Bevölkerungswachstum führt zu einem Wachstum des Finanzhaushalts des Kantons Aargau. Das heisst, durch die Bevölkerungszunahme wachsen sowohl die Aufwände als auch die Erträge des Kantons. Insbesondere die beiden grössten Aufgabenbereiche Gesundheit und Bildung sind von der Bevölkerungsentwicklung des Kantons betroffen.

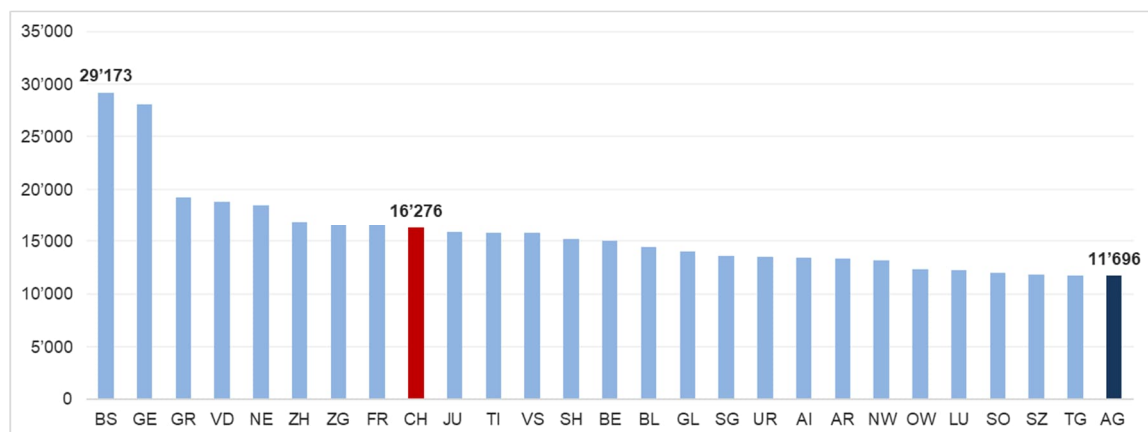
4. Interkantonaler Vergleich

Im folgenden interkantonalen Vergleich werden die Aufwände und Erträge des Kantons Aargau mit denjenigen der anderen Kantone verglichen. Die Daten stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und beziehen sich auf das Jahr 2022.

4.1. Pro-Kopf-Aufwände 2022 im interkantonalen Vergleich

Die Pro-Kopf-Aufwände des Kantons Aargau und seiner Gemeinden sind im interkantonalen Vergleich seit Jahren tief. Im Jahr 2022 betrugen sie 11'696 Franken pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner (2021: 11'853 Franken), während das Schweizer Mittel bei 16'276 Franken lag und die Aufwände im Kanton Basel-Stadt mit 29'173 Franken am höchsten waren.

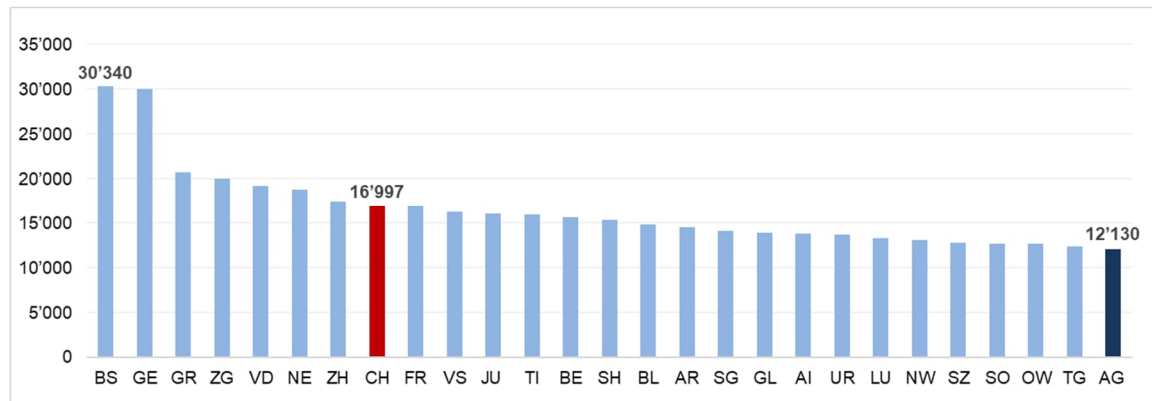
Abbildung 15: Aufwände 2022 pro Kopf der Kantone und ihrer Gemeinden (Stand Daten: 29. August 2024, EFV)



4.2.Pro-Kopf-Erträge 2022 im interkantonalen Vergleich

Die Pro-Kopf-Erträge des Kantons Aargau und seiner Gemeinden – die Gesamteinnahmen abzüglich der Investitionseinnahmen pro Kopf – sind im interkantonalen Vergleich ebenfalls tief. So betrugen sie 2022 12'130 Franken (2021: 12'288), während der Schweizer Durchschnitt bei 16'997 Franken lag. Mit 30'340 Franken erreichte der Kanton Basel-Stadt 2022 die höchsten Pro-Kopf-Erträge.

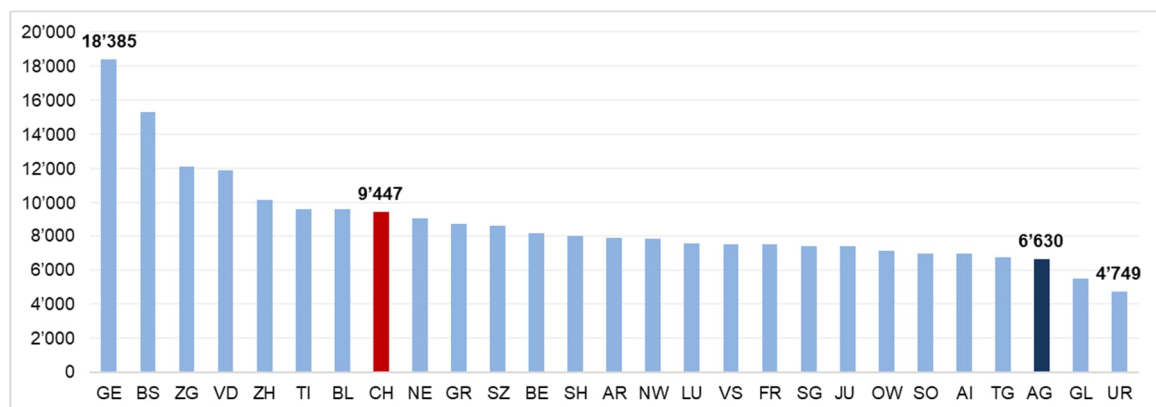
Abbildung 16: Erträge 2022 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 29. August 2024, EFV)



4.3.Pro-Kopf-Fiskalerträge 2022 im interkantonalen Vergleich

Der Kanton Aargau und seine Gemeinden verfügen im interkantonalen Vergleich auch über tiefe Pro-Kopf-Fiskalerträge bzw. -Steuereinnahmen. Sie verzeichneten im Jahr 2022 pro Kopf 6'746 Franken an Steuereinnahmen (2021: 6'630 Franken). Der Schweizer Durchschnitt lag bei 9'866 Franken, während der Kanton Genf und seine Gemeinden im Vergleich dazu mit 21'344 Franken mehr als doppelt so viel, der Kanton Uri und seine Gemeinden mit 4'970 Franken halb so viel einnahmen.

Abbildung 17: Fiskalerträge 2022 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 29. August 2024, EFV)

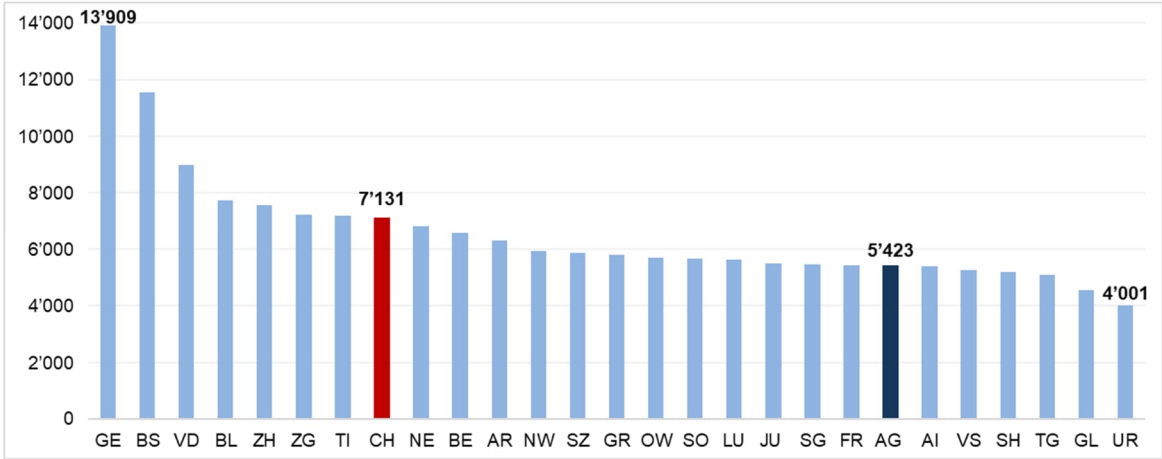


4.4.Fiskalerträge natürliche und juristische Personen im interkantonalen Vergleich

Die folgenden zwei Grafiken bilden die Fiskalerträge der natürlichen bzw. juristischen Personen pro Einwohnerin und Einwohner ab. Der Kanton Aargau verzeichnet im Vergleich zu den übrigen Kantonen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Erträge.

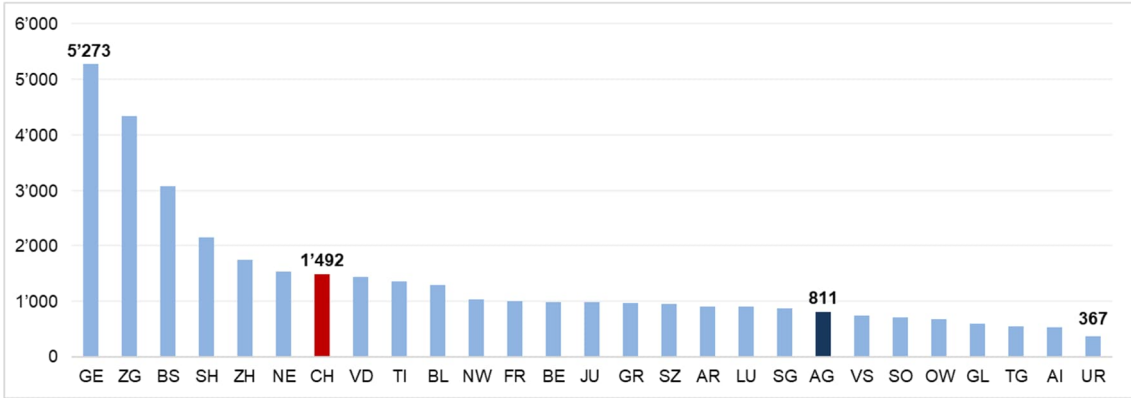
Im Jahr 2022 nahmen der Kanton Aargau und seine Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner 5'423 Franken direkte Steuern natürlicher Personen ein (2021: 5'377 Franken). Der Durchschnitt aller Kantone lag bei 7'131 Franken. Mit 13'909 Franken pro Kopf nahmen der Kanton Genf und seine Gemeinden am meisten direkte Steuern natürlicher Personen ein.

Abbildung 18: Direkte Steuern natürliche Personen 2022 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 29. August 2024, EFV)



Bei den direkten Steuern von juristischen Personen resultierten im Kanton Aargau im Jahr 2022 pro Kopf der Bevölkerung 811 Franken (2021: 707Franken). An der Spitze stand wiederum der Kanton Genf mit Pro-Kopf-Einnahmen von 5'273 Franken, gefolgt von Zug mit 4'340 Franken und Basel-Stadt mit 3'084 Franken. Der Schweizer Durchschnitt betrug 1'492 Franken. Ohne das Spitzentrio läge der Mittelwert bei rund 1'000 Franken.

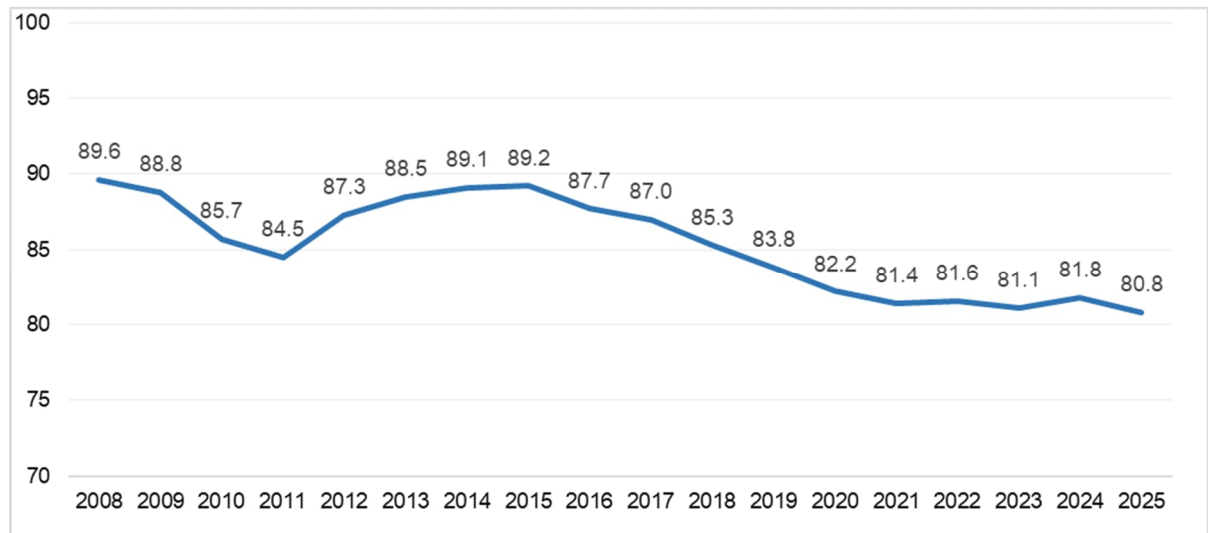
Abbildung 19: Direkte Steuern juristische Personen 2022 pro Kopf je Kanton und seine Gemeinden (Stand Daten: 29. August 2024, EFV)



Anhang: Nationaler Finanzausgleich – Entwicklung Ressourcenindex

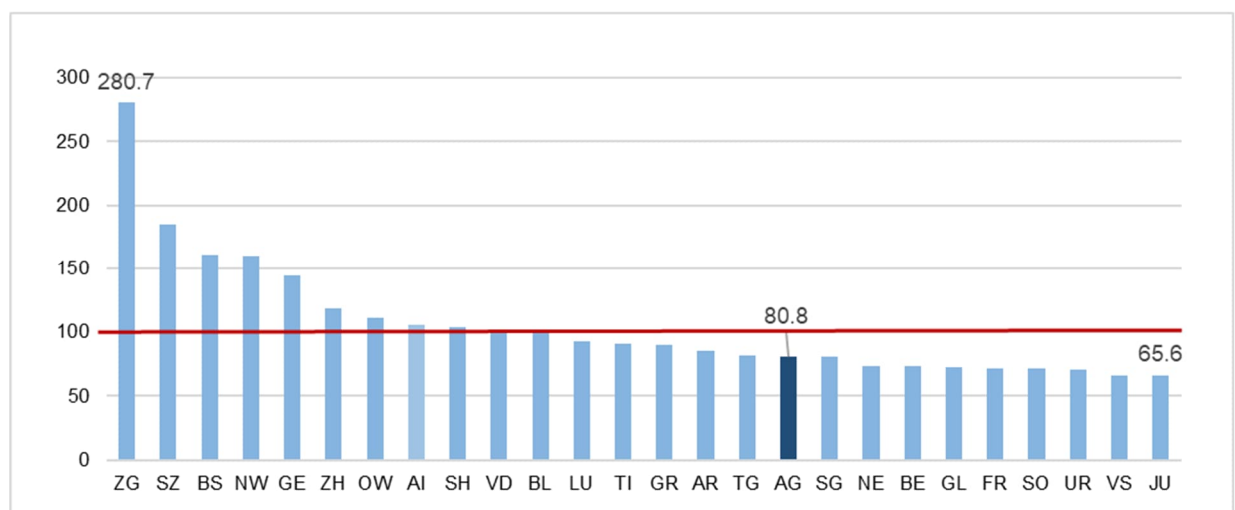
Mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sollen die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone gemildert werden. Kernelemente des Finanzausgleichs sind der Ressourcen- und der Lastenausgleich. Als finanzschwacher Kanton erhält der Aargau vom Bund und den finanzstarken Kantonen Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Hingegen ist er beim Lastenausgleich nicht beitragsberechtigt, weil er in den massgebenden Bereichen keine Sonderlasten aufweist.

Abbildung 20: Ressourcenindex des Kantons Aargau in Indexpunkten, 2008–2024 (Quelle: EFV)



Nach Einführung des NFA im Jahr 2008 sank die Ressourcenstärke des Kantons Aargau zunächst, stieg bis ins Jahr 2015 aber bis auf 89,2 Indexpunkte an. Seither war der Ressourcenindex rückläufig, bis er 2022 erstmals wieder leicht anstieg. Im Jahr 2024 wird der Index gegenüber dem Vorjahr erneut leicht ansteigen und bei 81,8 Punkten liegen, wobei sich hier die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) bemerkbar macht. Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Aargau an 17. Stelle. Die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich belaufen sich auf knapp 500 Millionen Franken.

Abbildung 21: Vergleich Ressourcenindex aller Kantone im Jahr 2024 (Quelle: EFV)



Herausgeber

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Abteilung Finanzen

Tellistrasse 67

5001 Aarau

finanzen@ag.ch

<http://www.ag.ch/finanzen>

Publikation

ISSN 1664-8870